

D1 BUNDES- UND LÄNDERPROGRAMME ZUR FÖRDERUNG DER BERUFS- AUSBILDUNG

D1.1 Vorbemerkung

Bund, Länder und Europäische Union fördern die Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die Ausbildungsfähigkeit und den Übergang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung sowie die Leistungsfähigkeit des Berufsbildungssystems durch eine Vielzahl von Förderprogrammen.

Der folgende Beitrag bildet einen Überblick über die im Jahr 2011 bestehenden Programme zur Förderung der Berufsausbildung.

Der Begriff „Förderprogramm“ wird dabei analog zum Haushaltsrecht des Bundes und der Länder verwendet. Demnach wird unter einem Förderprogramm eine Regelung verstanden, auf deren Grundlage finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke bzw. übergeordneter Ziele erbracht werden¹.

Befragung zur Förderung der Berufsausbildung

Die Grundlage der Dokumentation bildet eine schriftliche Befragung der zuständigen Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden, die im Oktober und November 2011 durchgeführt wurde.

Basierend auf einer begleitenden Auswertung der Förderdatenbank des Bundes im Internet² sowie den Ergebnissen der Befragung zur Förderung der Berufsausbildung der Jahre 2009 und 2010³ wurden insgesamt 193 Fragebögen an 52 Adressaten ausgesandt. Die Beteiligung der Fördergeber war ausgesprochen positiv. Die Rücklaufquote betrug – bezogen auf die Zahl der Fragebögen – insgesamt 98,4%⁴.

¹ Vgl. § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) i.V.m. VV § 23 BHO. Es muss sich um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Empfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) handeln. Nicht berücksichtigt werden demnach Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung), Sachleistungen, Transferleistungen sowie öffentliche Aufträge. In die Darstellung einbezogen wurden demgegenüber auch die gesetzlichen Förderinstrumente des SGB.

² Mit der Förderdatenbank gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Förderdatenbank steht im Internet unter der Adresse <http://www.foerderdatenbank.de> zur Verfügung.

³ Vgl. Datenreporte 2010 und 2011, Kapitel D1.

⁴ Dort, wo keine Antworten aus der Befragung vorliegen, basiert die Dokumentation auf einer ergänzenden Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen (insbesondere Richtlinien und Merkblätter der Fördergeber).

Folgende Merkmale wurden im Rahmen der Befragung erhoben:

- Programmtitel
- zuständiges Ministerium
- zuständige Antrags- bzw. Bewilligungsstelle
- Fördergegenstand
- Förderberechtigte
- Art und Höhe der Förderung
- Art und Anzahl der Förderfälle
- Mittelvolumen und -herkunft
- Programmlaufzeit
- Rechtsgrundlage

Ziele und Zielgruppen der Förderung

Öffentliche Förderprogramme verfolgen das Ziel, Anreize zur Verwirklichung wirtschaftlich und sozial erwünschter Vorhaben zu bieten, die ohne finanzielle Unterstützung nicht bzw. nicht im gewünschten Umfang oder zum gewünschten Zeitpunkt durchgeführt würden.

Die Förderung im Bereich der Berufsausbildung konzentriert sich daher auf spezifische Themen und Akteure des Berufsbildungssystems. Im Rahmen der Dokumentation wurden folgende Schwerpunkte identifiziert:

- die Schaffung und Sicherung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze,
- die Stärkung der Verbundausbildung,
- die Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher,
- die Vermittlung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in Anschlussausbildungen,
- die Vermittlung von Altbewerber/-innen und Ausbildungsabbrecher/-innen,
- die Mitfinanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und -lehrgänge,
- die Mitfinanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote,
- die Stärkung der Ausbildungsberatung und -akquise,
- die Förderung der Berufsorientierung und -vorbereitung,
- die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende,
- die Förderung transnationaler Ausbildung sowie
- die Förderung von Modellprojekten und innovativen Vorhaben zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems.

Im Rahmen der Berufsausbildungsförderung werden fast ausschließlich Zuschüsse ausgereicht. Begünstigte sind in erster Linie ausbildende Betriebe sowie Maßnahme- bzw. Projektträger im Bereich der Berufsausbildung. In geringem Umfang werden über die Förderbanken der

Länder auch Darlehen zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze an Unternehmen vergeben.

Förderschwerpunkte und -voraussetzungen sind zwischen Bund und Ländern sowie von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. In den folgenden Abschnitten wird das Förderangebot im Jahr 2011 zusammenfassend vorgestellt.

D1.2 Förderprogramme des Bundes

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „**JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden**“ Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Vorhaben, die der Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der nachhaltigen Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen dienen. Die Projektauswahl erfolgte über jährliche Ausschreibungsrunden.⁵ Im Rahmen der aktuellen 5. Förderrunde werden folgende Förderbausteine unterstützt:

- Ausbildungsinitiativen in ausgewählten Branchen,
- Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots für ausgewählte Zielgruppen,
- Entwicklung und Stabilisierung regionaler Ausbildungsstrukturen,
- Anschlussfähigkeit und Flexibilität durch zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten während der dualen Ausbildung,
- Europäische Ausbildungskooperationen.

Das BMBF stellt für das Programm bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung, einschließlich von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Im Jahr 2010 wurden 17,9 Mio. € für 218 Projekte eingesetzt. In 2011 reduzierte sich die Zahl der Projekte auf 126. Bisher konnten über mehr als 280 JOBSTARTER-Projekte 56.700 Ausbildungsplätze akquiriert werden, von denen knapp 39.000 besetzt wurden.⁶

Mit dem Programm „**JOBSTARTER CONNECT**“ fördert das BMBF mit Unterstützung des ESF die Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Der

⁵ Es wurden insgesamt fünf Ausschreibungsrunden durchgeführt. In der fünften und letzten wurden erneut 46 Projekte ausgewählt, die seit dem 1. Quartal 2010 laufen.

⁶ Informationen der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), November 2011, <http://www.jobstarter.de>. Für eine tiefere Analyse (Datenstand: Januar 2011) siehe: GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH: Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011.

Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in „Warteschleifen“, Altbewerber/-innen und an- und ungelernten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen. Sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des Übergangssystems stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen. Im Jahr 2010 wurden 41 Projekte mit 4,76 Mio. € gefördert. Die Projekte wurden im Jahr 2011 fortgeführt.⁷

Im Rahmen der **JOBSTARTER-Initiative VerA** (Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung) stehen bundesweit seit 2010 flächendeckend Ausbildungsbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Senior-Experten/-innen bieten Jugendlichen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen, eine regelmäßige 1:1-Begleitung und damit Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Jahr 2010 wurden mit rund 500.000 € 445 Begleitungen finanziert.

Das BMBF und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern auf der Grundlage einer gemeinsamen Richtlinie die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung. Ziel ist es, die Ausbildungsfähigkeit von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen und durch die Förderung der Fort- und Weiterbildung die Wachstumskräfte und Marktchancen der Unternehmen zu stärken. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die unmittelbar der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen und Maßnahmen, die eine Berufsausbildung oder einen Berufsabschluss vorbereiten, ermöglichen oder unterstützen. Die Maßnahmen müssen der Anpassung der Bildungsstätte an den technischen Fortschritt dienen. Durch das BMBF werden ÜBS sowie Kompetenzzentren mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ gefördert. Im Jahr 2010 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMBF 51 Förderfälle mit rund 43 Mio. € finanziert.

Im Rahmen des Programms **„Förderung der Berufsorientierung“** soll Jugendlichen allgemeinbildender Schulen durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und vergleichbaren Bildungsstätten der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet wer-

⁷ Alle Projekte der ersten und zweiten Förderrunde laufen aktuell noch. Eine neue Förderrunde ist nicht vorgesehen.

den. Im Juni 2010 ist eine Neufassung der Richtlinien in Kraft getreten. Nachdem das 2008 gestartete Pilotprogramm eine hohe Akzeptanz gefunden hatte, wurde die Pilotphase, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2010 laufen sollte, vorzeitig beendet und das Förderprogramm verstetigt. Neu hinzugekommen ist, dass neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten nun auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung ist. Im Jahr 2010 wurden 262 Berufsbildungsstätten mit 18,7 Mio. € bezuschusst. Das Budget für das Jahr 2011 belief sich auf 51,5 Mio. €.

Durch das Sonderprogramm „**Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten**“ werden an rund 1.000 Schulen Potenzialanalysen bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen ab den Klassen Sieben bzw. Acht angeboten. Rund 1.000 Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten Ausbildungsjahr. Das Sonderprogramm ist Teil der Bildungsketten-Initiative, in der das BMBF gemeinsam mit den Ländern bewährte Programme und Initiativen verzahnt. Wesentliche Bestandteile der (Bildungs-)Kette sind neben dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“ das Berufsorientierungsprogramm und das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER. Im Jahr 2010 wurden 9.600 Teilnehmer begleitet.

Vorhaben zur Förderung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf stehen im Mittelpunkt des Programms „**Perspektive Berufsabschluss**“. Das Programm wurde 2010 von zunächst 49 auf insgesamt 97 geförderte Projekte ausgeweitet. Von 2008 bis 2012 fließen insgesamt rund 63 Mio. € in die folgenden beiden Förderinitiativen:

- **Regionales Übergangsmanagement:** Gefördert werden Vorhaben, die vorhandene regionale Ansätze bzw. Strategien unter Einbindung der relevanten regionalen Akteure weiterführen und zukunftsweisende Perspektiven zur Verbesserung des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf beinhalten.
- **Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung:** Gefördert werden der Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Beratung von Betrieben und an- und ungelernten jungen Erwachsenen sowie Konzepte für eine flexible, modulare und abschlussorientierte Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung unter Einbindung der Betriebe.

Die Förderung von **Modellversuchen** einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen ist nach § 90 Abs. 3 Nr.1d BBiG gesetzliche Aufgabe des BIBB. Auf Weisung des BMBF sind durch das BIBB Modellversuchsschwerpunkte zu entwickeln und zu planen, administrativ und fachlich zu begleiten, auszuwerten und sowie zu transferieren (Erstellung von Transferprodukten für unterschiedliche Zielgruppen). Das BIBB übernimmt die regelmäßige inhaltliche Koordi-

nation aller Programmaktivitäten, die wissenschaftliche Gesamtprogrammbegleitung und -evaluierung und den Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander. 2010 ist das neue Verfahren erstmalig in drei neuen Förderschwerpunkten umgesetzt worden. In einem zweistufigen Verfahren wurden durch die Bekanntgabe von Förderrichtlinien jeweils zunächst die Möglichkeiten eröffnet, Modellversuchsskizzen einzureichen. Unter Anwendung der veröffentlichten Kriterien wurden aus diesen Skizzen die Personen/Institutionen für den zweiten Schritt der Antragstellung für einen Modellversuch ausgewählt. Parallel wurde zu jedem Förderschwerpunkt eine externe wissenschaftliche Begleitung für alle Modellprojekte ausgeschrieben und ausgewählt. Förderschwerpunkte sind:

- **Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung:** Ziel ist, mit innovativen Methoden das Spannungsfeld zwischen Arbeitssuchenden mit bestimmten vermittlungsererschwerenden Faktoren einerseits und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel andererseits zu lösen. Anfang 2011 starteten bundesweit verteilt 18 Modellversuche mit einem Budget von 1,78 Mio. €. Insgesamt ist bis 2014 eine Förderung in Höhe von rund 7 Mio. € vorgesehen.⁸
- **Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung:** Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich verbessert und gesichert werden. Seit Ende 2010 fördert das BMBF zehn Modellversuche, die im Jahr 2011 mit 1,69 Mio. € ausgestattet sind. Insgesamt stehen für die nächsten Jahre rund 5 Mio. € zur Verfügung.
- **Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung:** Das BMBF fördert derzeit sieben Projekte in den Branchen Metall und Elektro mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien, Bauen und Wohnen, Chemie und Ernährung. Für diese Projekte wurden im Jahr 2011 1,12 Mio. € bereitgestellt.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Neue Medien in der Beruflichen Bildung**“ werden zahlreiche Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz innovativer, netzbasierter, multimedialer Lehr- und Lernsoftware für die Aus- und Weiterbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. der geregelten Fortbildung gefördert. Im Rahmen des Schwerpunktes wurden Förderbekanntmachungen zu den Themen „Weiterentwicklung und Einsatz von Web 2.0-Technologien in der beruflichen Qualifizierung“ sowie „Entwicklung und Einsatz von mobil nutzbaren Technologien, digitalen Medien und Diensten in der beruflichen Qualifizierung“ veröffentlicht. Im Jahr 2010 wurden mit 6 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des ESF 48 Projekte gefördert. Im Jahr 2011 wurden in diesem Schwerpunkt rund 7,5 Mio. € bereitgestellt.

⁸ Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7013 vom 20.09.2011.

Das BMBF unterstützt **grenzüberschreitende Bildungsk Kooperationen**, stärkt die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen und fördert die Mobilität in der beruflichen Bildung. Auszubildende können durch Aufenthalte in ausländischen Betrieben, die in die Ausbildung integriert sind und mindestens drei Wochen dauern, internationale Qualifikationen erwerben. Das BMBF fördert neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm „Leonardo da Vinci“ bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Aus- und Weiterbildung u.a. mit Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.281 Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche mit über 3 Mio. € gefördert.

Seit 2011 stehen zudem im Rahmen des Deutsch-Israelischen Programms zur Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, 20 Plätze für den Austausch von Fach- und Führungskräften der Berufsbildung mit einem Budget von 172.200 € bereit.

Das **Ausbildungsplatzprogramm Ost** läuft bis 2012/13 degressiv aus. Somit stellten die Bundesregierung und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Ausbildungsjahr 2010/11 nur noch 935 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den genannten Ländern bereit, die unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach SGB II als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet waren. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht führt. Zur Finanzierung der 935 zusätzlichen Ausbildungsplätze stellte der Bund den Ländern im Haushaltsjahr 2010 16,38 Mio. € bereit. Das Programm wird von den Ländern mit mindestens 50% kofinanziert.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Gemeinsam mit dem BMBF fördert das BMWi die **Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** sowie die **Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren** für die berufliche Aus- und Fortbildung (s.o.). Durch das BMWi werden Träger von Berufsbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung sowie technologieorientierte Kompetenzzentren gefördert. Diese Investitionen fallen somit nicht unter den Bereich berufliche Erstausbildung und werden hier nicht weiter betrachtet.

Darüber hinaus gewährt das Ministerium Zuschüsse zu den Kosten von **Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**. Förderfähig sind Lehrgänge für Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung. Veranstalter können Handwerkskammern sowie Fachverbände des Handwerks, Kreishandwerkerschaften, Handwerksinnungen oder von

den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen (übrige Veranstalter) sein. Die Lehrgänge müssen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks oder in anderen von den Handwerkskammern anerkannten Berufsbildungseinrichtungen als Ganztageslehrgänge durchgeführt werden. Im Jahr 2010 wurden über 446.064 Teilnehmer/-innen mit 47,43 Mio. € gefördert.

Das BMWi fördert mit Unterstützung des ESF mit dem Programm „**Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen**“ die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten. Im Jahr 2010 wurden so 95 Ausbildungsplatzvermittler mit insgesamt rund 3,1 Mio. € unterstützt.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bildet ein zentrales Ziel der Regionalförderung und der Mittelstandsförderung von Bund und Ländern. Insbesondere die Vergabe von Fördermitteln aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze gebunden. Ausbildungsplätze können dabei wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen der Arbeitsförderung eine breite Palette von Fördermaßnahmen für ausbildende Betriebe und Auszubildende:

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen** (§ 241 SGB III): Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende und Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung sowie Auszubildende, bei denen ein Ausbildungsabbruch droht, können ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten.
- **Ausbildungsbonus** (§ 421 r SGB III): Arbeitgeber können einen Zuschuss für die zusätzliche Ausbildung von Jugendlichen erhalten, die aufgrund einer Insolvenz ihren Ausbildungsplatz verloren haben. Im Jahr 2010 wuchs die Zahl der Teilnehmer bei einem Fördervolumen von ca. 36,4 Mio. € von 27.474 im Januar auf 34.178 im Dezember an. Nachdem der Ausbildungsbonus für Altbewerber zum Ende des Jahres 2010 ausgelaufen ist, ging der Teilnehmerbestand im Jahr 2011 bis Juli auf 29.931 zurück.

- **Ausbildungsgeld** (§§ 104 ff. SGB III): Teilnehmer/-innen an behindertenspezifischen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung oder Berufsvorbereitung haben Anspruch auf Ausbildungsgeld, wenn kein Anspruch auf Übergangsgeld besteht.
- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)** (§ 242 SGB III): Bildungsträger erhalten Maßnahmekosten und Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht vermittelt werden kann.
- **Berufsausbildungsbeihilfe** (§ 59 SGB III): Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, wenn der Auszubildende nicht im Haushalt der Eltern wohnt, sowie für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.
- **Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Menschen** (§ 59 SGB III, § 101 Abs. 3 SGB III): Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht auch, wenn der behinderte Mensch während der beruflichen Ausbildung im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnt.
- **Berufseinstiegsbegleitung** (§ 421s SGB III): Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.
- **Berufsorientierung** (§ 33 SGB III): Die Agenturen für Arbeit bieten zur Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Maßnahmen der Berufsorientierung an.
- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (§ 61 SGB III): Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen werden Jugendliche vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet.
- **Einstiegsqualifizierung** (§ 235b SGB III): Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können über die Agenturen für Arbeit Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des zu Qualifizierenden erhalten. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich im Jahr 2010 jeden Monat durchschnittlich 18.783 junge Menschen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt rund 55,2 Mio. €. Im Juli 2011 betrug die Zahl der Teilnehmer 18.217 gegenüber 20.382 im Juli 2010.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (§ 46 SGB III): Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an eine Ausbildung und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben.
- **Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung** (§ 243 SGB III): Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende können während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG durch einen beauftragten Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet werden. Förderfähig sind Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgebern mit bis zu 500 Beschäftigten bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der Einstiegsqualifizierung förderungsbedürftiger Jugendlicher.
- **Übergangsgeld** (§§ 160 ff. SGB III): Bei Teilnahme an einer behindertenspezifischen Bildungsmaßnahme können Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und Teilnahmekosten erstattet werden.
- **Vermittlungsbudget** (§ 45 SGB III): Ausbildungssuchende können aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.
- **Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme** (§ 61a SGB III): Auszubildende ohne Schulabschluss haben einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.
- **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen** (§§ 235a, 236 SGB III): Für die betriebliche Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen können Zuschüsse in Höhe von regelmäßig 60% bzw. 80% zur Ausbildungsvergütung gezahlt werden, wenn die Ausbildung sonst nicht möglich ist.

Im Jahr 2010 wurden im Durchschnitt monatlich rund 405.000 Personen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gefördert. Rund 40.700 Personen traten im selben Jahr jeden Monat durchschnittlich in eine Förderung der Be-

rufsausbildung ein.⁹ Während im Juli 2010 insgesamt 378.123 Personen unterstützt wurden, waren es im Juli 2011 mit 354.093 Personen rund 24.000 weniger.¹⁰

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert mit Unterstützung des ESF im Rahmen des Programms „**Job 4000**“ die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen. Zugleich soll die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Mit dem Programm wurden bis Ende 2010 mit 1,37 Mio. € 552 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche geschaffen. Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Länder.

Förderangebote der Integrationsämter

Durch **Zuschüsse und Darlehen der Integrationsämter** an Arbeitgeber wurden im Jahr 2010 insgesamt 2.698 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen. 8.848 Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter Menschen wurden darüber hinaus durch eine **behinderungsgerechte Ausstattung bestehender Arbeitsplätze** gesichert. Für die Schaffung und Sicherung dieser 11.546 Arbeitsplätze wurden über 49 Mio. € aufgewendet. Zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sein können, erhielten Arbeitgeber im Jahr 2010 **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von rund 90 Mio. €, d.h. 10 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Abgeltungen von behinderungsbedingter Minderleistung und von besonderer Unterstützung am Arbeitsplatz sind das in der Praxis meistgenutzte Förderinstrument.

Mit **Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung** werden seit dem Jahr 2004 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche gefördert. Wie in den beiden Vorjahren wurden auch im Jahr 2010 hierfür 330.000 € aufgewendet. In 149 Fällen erhielten Arbeitgeber Ausbildungsförderung für behinderte Jugendliche.¹¹

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert im Rahmen von drei branchenspezifischen Programmen die Schaffung und Sicherung von Ausbildungsplätzen:

⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Juli 2011, Nürnberg 02.11.2011 (Online-Veröffentlichung).

¹⁰ Vgl. ders. (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2010, Nürnberg 31.03.2011 (Online-Veröffentlichung).

¹¹ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Jahresbericht 2010/2011, Wiesbaden 2011, S. 18.

- Mit der Richtlinie über die **Förderung der Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen** werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Ziel ist es, die Qualifizierung und Einsatzfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in der Branche entgegenzuwirken. Die Höhe der Förderung beträgt bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen und allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 70%, für Großunternehmen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen beträgt 2 Mio. €
- Auf der Grundlage der Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur **Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt** werden Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Binnenschiffen zur Ausbildung von Schiffsjungen gewährt. Ziel ist es, zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsanreize zu bieten und so zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der gesamten Ausbildungskosten, maximal 25.564 € für die Dauer der gesamten dreijährigen Ausbildungszeit. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 108 Auszubildende gefördert. Die Ausgaben für das Förderprogramm beliefen sich im Jahr 2010 auf 2,18 Mio. €
- Durch die Richtlinien zur **Ausbildungsplatzförderung in der deutschen Seeschifffahrt** gewährt der Bund Zuschüsse zu den Ausbildungsplatzkosten an Bord von Seeschiffen zur Förderung und Stärkung des seemännischen Fachwissens. Die Förderung betrifft die Ausbildung zum Schiffsmechaniker sowie zum Offiziersassistenten. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich pro Ausbildungsplatz auf 25.500 € für Schiffsmechaniker, 12.750 € für nautische Offiziersassistenten und 17.000 € für technische Offiziersassistenten. Im Jahr 2010 wurden 238 Projekte mit 3,6 Mio. € bezuschusst.

Das ESF-Bundesprogramm **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)** verbindet städtebauliche Investitionsmaßnahmen für benachteiligte Stadtquartiere aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. Von den insgesamt 135 Projekten aus der ersten Förderrunde 2009 bis 2012 sind 72 Projekte (53,3%) dem Bereich Übergang Schule – Beruf zuzuordnen. BIWAQ wurde im Jahr 2011 mit rund 9 Mio. € gefördert.¹²

¹² Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7013 vom 20.09.2011.

D1.3 Förderprogramme der Länder

Baden-Württemberg

Mit dem Förderprogramm „**Azubi im Verbund – Ausbildung teilen**“ unterstützt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) nicht alleine durchführen können. Ziel ist es, die Zahl der Ausbildungsverbünde und damit die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit höchstens 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe). Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 2.000 € bzw. bei kurzarbeitenden Betrieben 1.000 € je Verbundausbildungsplatz.

Unternehmen in Baden-Württemberg können im Rahmen des Programms „**Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen**“ einen Zuschuss erhalten, wenn sie einem Auszubildenden die Fortsetzung der Berufsausbildung ermöglichen, dessen Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz oder nicht vorhersehbarer Stilllegung oder Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet wurde. Damit soll dem aufnehmenden Ausbildungsbetrieb ein Anreiz zur schnellen Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzunternehmen geboten und dem Jugendlichen die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 1.200 € je übernommenen Auszubildenden.

Mit der **Förderung der überbetrieblichen Berufsausbildung (Lehrgänge)** sowie **überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS)** wird eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und eine bessere Anpassung an die technische Entwicklung angestrebt. Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung durch Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben gefördert. In der Regel werden rund 8.000 Werkstattplätze gefördert. Investitionen in ÜBS können gefördert werden, wenn sie der Entwicklung oder der Erhaltung eines bedarfsgerechten und ausgewogenen Netzes überbetrieblicher Aus- und Fortbildungsstätten bzw. der Weiterentwicklung fachlicher Schwerpunkte in bestehenden Bildungszentren dienen. Im Jahr 2010 wurden 25 ÜBS unterstützt.

Im Rahmen des **Förderprogramms Veranstaltungen** unterstützt das Land unter Beteiligung des ESF Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen wie Tagungen, Foren, Kongresse, Aktionstage, Workshops und vergleichbare Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Mitfinanziert werden auch Veranstaltungen zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen der ESF-Förderung führt das Wirtschaftsministerium neben Förderprogrammen **standardisierte Projekte** und **Modellprojekte** durch. Standardisierte Projekte wurden in den Jahren 2010 und 2011 u.a. zu folgenden Themen ausgeschrieben:

- Azubi attraktiv – Ausbildung bewerben
- Azubi in spe – Berufe erproben
- Azubi gesucht – Nachwuchs gewinnen

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert im Rahmen des ESF **zentrale und regionale Projekte** zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen am Arbeitsmarkt sowie zur Förderung der beruflichen Integration. Im Jahr 2010 wurden hierfür 6,35 Mio. € eingesetzt.

Mit dem Programm **Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen** fördert das Land Baden-Württemberg mit Mitteln des Bundesprogramms „Job 4000“ und Landesmitteln Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen. Je Ausbildungsplatz wird eine Prämie von bis zu 3.000 € gewährt, bei Ausbildungsabschluss mit Übernahme bis zu 5.000 €. Im Jahr 2010 wurde lediglich eine Prämie in Höhe von 3.000 € ausgezahlt.

Bayern

Auch im Ausbildungsjahr 2011/2012 setzt die Bayerische Staatsregierung die **Ausbildungsinitiative „Fit for Work“** fort. Wie in den Vorjahren wird die Initiative in Zusammenarbeit mit den bayerischen Agenturen für Arbeit und den Wirtschaftsorganisationen durchgeführt. Ziel ist es, die berufliche Zukunft von Jugendlichen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Eingesetzt werden Mittel aus dem ESF und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds. Zu der Initiative gehören folgende Förderprogramme, deren Richtlinien überarbeitet wurden:

- **Betriebliche Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2013:** Gefördert werden betriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche, die aus Praxisklassen von Hauptschulen entlassen wurden oder die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht eine allgemeinbildende Schule oder Wirtschaftsschule ohne Abschluss verlassen haben. Die Förderung beläuft sich seit dem 1. September 2010 auf 5.000 € je Ausbildungsverhältnis für die gesamte Dauer der Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 217 Ausbildungsplätze besetzt. Für das Haushaltjahr 2010 beliefen sich die Ausgaben auf 961.000 €.
- **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen:** Betriebe, die für Schulabgänger des Jahres 2011 mit höchstens qualifizierendem Schulabschluss bzw. des Jahres 2010

mit höchstens mittlerem Schulabschluss zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, und Betriebe, die erstmals ihren Nachwuchs in einer dualen Ausbildung qualifizieren, können einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € bzw. 3.500 € erhalten. Im Ausbildungsjahr 2010/11 konnten 818 Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Kosten für das Förderprogramm beliefen sich auf 2,1 Mio. €.

- **Verbundausbildung in Bayern:** Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung wird mit bis zu 4.000 € finanziell unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2010/11 konnten jedoch keine Ausbildungsplätze besetzt werden.
- **Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen in der Altenpflege:** Zusätzlich geschaffene Ausbildungsstellen in der Altenpflege werden mit 3.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert. Ausgeschlossen sind Auszubildende, die bei beruflicher Weiterbildung Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder auf Übergangsgeld nach den für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geltenden Vorschriften haben. Derzeit stellt der Freistaat Bayern jährlich die Förderung von 200 Ausbildungsplätzen mit einem Budget von 600.000 € zur Verfügung.
- **Mobilitätshilfen für Auszubildende:** Um Auszubildenden einen Anreiz zur Aufnahme eines weiter entfernten Ausbildungsplatzes zu geben, kann eine Mobilitätshilfe von bis zu 250 € monatlich gewährt werden. Diese soll die durch die Entfernung zusätzlich entstehenden Kosten teilweise ausgleichen. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 163 Auszubildende gefördert. Die Programmkosten beliefen sich im Jahr 2010 auf 677.550 €.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern folgende Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung bereit:

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Mit Unterstützung des ESF und anteilig zur Förderung durch den Bund werden ergänzende überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen für Lehrlinge im 2. bis 4. Ausbildungsjahr in anerkannten Ausbildungsberufen gefördert. Im Jahr 2010 wurden zwölf Kurse je Kammerbezirk mit insgesamt 17,6 Mio. € gefördert.
- **Arbeitsmarktfonds:** Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds unterstützt der Freistaat u.a. Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation für benachteiligte Jugendliche bzw. in Problemregionen sowie zusätzliche Ausbildungs- und Ausbildungsplatzakquisiteure u.a. für Migranten. Für beide Bereiche wurden im Jahr 2010 insgesamt 2,9 Mio. € ausgeschüttet. Davon gingen 1,3 Mio. € an 29 Ausbildungsplatzakquisiteure.
- **Ausbilderkredit:** Ziel des von der LfA Förderbank Bayern durchgeführten Darlehensprogramms ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler zu fördern, die lernbeein-

trächtige und sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Je Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes kann ein Betriebsmittelkredit von 50.000 € gewährt werden. Im Jahr 2010 wurden 8 Auszubildende gefördert. Das Darlehensvolumen belief sich im selben Jahr auf 355.000 €.

- **Bildungsförderungsrichtlinien (BiFöRL):** Gefördert wird die Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Schwerpunkte sind die berufliche Ausbildung und die Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie die Weiterbildung durch Gewährung von Stipendien an Absolventen der Landwirtschaftsschulen.
- **Berufsbildungsinvestitionen im Handwerk:** Zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für das Handwerk sowie Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2010 35 Maßnahmen mit 13,9 Mio. € bezuschusst.
- **Integration von Migranten in den ersten Arbeitsmarkt:** Mit Geldern des ESF werden sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten gefördert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Jahr 2010 wurden 13 Projekte gefördert. Das geplante Budget belief sich auf 3,6 Mio. €.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit:** Um die Ausbildungs- und Berufsreife von Jugendlichen zu verbessern, werden die berufliche Orientierung für Schüler von Hauptschulen und Realschulen, Qualifizierung für junge Menschen im Übergang Schule und Beruf und längerfristige Projekte zur Berufsvorbereitung und -qualifizierung für Schulabgänger ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz unterstützt. 10 Projekte wurden 2010 mit 1,11 Mio. € unterstützt.
- **Zuwendungen an Träger des Schulaufwands des kooperativen Berufsintegrationsjahres:** Mit bis zu 34.500 € pro Klasse wird ein Beitrag zur Finanzierung des kooperativen Berufsintegrationsjahres (BIJ) geleistet, um so einen Beitrag zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu leisten, die vor allem auch wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz finden. Im Ausbildungsjahr 2010/11 profitierten 666 Schüler/-innen von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,17 Mio. €.

Berlin

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Mai 2010 die Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildung neu veröffentlicht. Gewährt werden Zuschüsse zur Erhöhung

der Zahl und Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Bereichen:

- **Verbundausbildung** von Betrieben mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen (Verbundpartner): Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermitteln können und daher diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten. Für eine 3-jährige Ausbildung beträgt die Förderhöhe bis zu 6.000 €, für eine 3,5-jährige Ausbildung bis zu 7.500 €. Im Jahr 2010 wurden über 1.200 Auszubildende mit rund 2,2 Mio. € gefördert.
- **Förderung des Besuches einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins bei Splitterberufen:** Betriebe, die in einem anerkannten Beruf ausbilden, für den der Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse stattfindet, können hierfür einen Zuschuss erhalten, sofern der Unterricht als gleichwertig anerkannt wurde und die Auszubildenden vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit wurden. Der Zuschuss beträgt 10 € je nachgewiesenem Schultag der Ausbildung in der geeigneten Einrichtung. Im Jahr 2010 wurden knapp 400 Auszubildende mit 114.000 € gefördert.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebezweigen:** Für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) im 1. bis 4. Ausbildungsjahr im Bereich des Handwerks sowie der Landwirtschaft werden Zuschüsse gewährt. Im Jahr 2010 wurden rund 11.000 Teilnehmer mit 1,11 Mio. € unterstützt. Darüber hinaus können die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS) gewährten Zuschüsse um bis zu 15% aufgestockt werden (investive Förderung).
- **Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen:** Gefördert werden Betriebe, die Ausbildungsplätze mit Jugendlichen besetzen, die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder Sonderschulabgängerinnen und -abgänger sind und keine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Betriebe, die die Berufsausbildung von Jugendlichen fortsetzen, die ihre im Rahmen von Bundes-Länder-Sonderprogrammen oder ergänzenden Landesprogrammen geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung aufgrund besonderer Ausnahmetatbestände abgebrochen haben. Die Höhe der Förderung beträgt seit Juni 2010 bis zu 30% der monatlichen Vergütung in den ersten beiden Ausbildungsjahren und bis zu 70% der Vergütung im dritten Ausbildungsjahr, insgesamt jedoch höchstens 10.000 € pro Auszubildende. Im Jahr 2010 konnten 377 Auszubildende mit 966.000 € unterstützt werden.

- **Förderung von weiblichen Auszubildenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer Jugendlichen in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Im Jahr 2010 wurden 251 Auszubildende mit 773.000 € unterstützt.
- **Förderung von Alleinerziehenden:** Antragsberechtigt sind Betriebe, die einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind im Alter von bis zu sieben Jahren einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 7.500 €. Der Unterabschnitt wurde neu in das Programm aufgenommen. Gegenwärtig werden vier Ausbildungsplätze für Alleinerziehende gefördert.¹³
- **Übernahme von Auszubildenden:** Gefördert werden Betriebe, die Auszubildenden die Fortsetzung der Ausbildung ermöglichen, die ihren Ausbildungsplatz durch Insolvenz des Betriebes oder des Trägers, Stilllegung des Betriebes oder in Folge einer von der zuständigen Landesbehörde gemäß § 33 des Berufsbildungsgesetzes oder § 24 der Handwerksordnung ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin verloren haben. Der Zuschuss beträgt 75% der monatlichen Ausbildungsvergütung, insgesamt jedoch höchstens 5.000 €. Im Jahr 2010 wurden 137 Auszubildende mit 282.000 € unterstützt.
- **Modellversuche und Pilotprojekte:** Ausbildende Träger und Unternehmen können Zuschüsse für Modellversuche und Pilotprojekte erhalten.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales folgende Berufsorientierungs- und -vorbereitungsprogramme:

- **Komm auf Tour** unterstützt Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen an Haupt- und Gesamtschulen sowie vergleichbaren Schulformen bei der frühzeitigen Entdeckung ihrer Stärken und Interessen. Im Jahr 2010 machten 7.166 Schüler/-innen von diesem Angebot Gebrauch, das mit 633.458 € bezuschusst wurde.
- **Ausbildung in Sicht** ist ein zielgruppenspezifisches Programm für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ursprünglich konzipiert, um bis zu 1.000 Jugendliche an die Ausbildungsreife heranzuführen, nahmen im Jahr 2010 2.333 Personen an den halbjährlichen Maßnahmen mit verzahnter Sprachförderung und Berufsorientierung teil. Es entstanden Ausgaben in Höhe von 5,13 Mio. €.

¹³ Information der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, November 2011.

- Die **Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)** bietet Schüler/-innen der Klassen Acht bis Zehn bzw. 13 eine individuell ausgerichtete, praxisnahe Berufsorientierung. Im Jahr 2010 nahmen 15.319 Teilnehmer dieses Angebot war. Das Programm wurden mit 3,04 Mio. € gefördert.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 4,73 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 1,58 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 698 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Im Jahr 2010 hat Berlin für dieses Programm Bundes- und Landesmittel in Höhe von 14,6 Mio. € eingesetzt und 4.918 Auszubildende gefördert.

Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) haben mit dem **Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem** vom 29. August 2011 die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungskompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität neu strukturiert. Zahlreiche Programme – wie die **Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen, Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)** und **Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich** – wurden in das neue Programm eingefügt und sind in ihrer bisherigen Form im Jahr 2011 ausgelaufen.

Mithilfe des **Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem** finanzieren MASF und MIL mit Unterstützung des ESF nunmehr folgende Förderschwerpunkte:

- **Allgemeine Verbundausbildung:** Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungssituation von KMU, die die Ausbildungsanforderungen nicht in der notwendigen Breite vermitteln und Zusatzqualifikationen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erbringen können. Gefördert werden Ausgaben für Teile der Berufsausbildung im Verbund, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu interkulturellen Schwerpunkten und Toleranz. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 2.800 € bei kaufmännischen Berufen bzw. bis zu 6.000 € bei gewerblich-technischen Berufen für die gesamte Ausbildungszeit. Unter der alten Programmstruktur wurden im Jahr 2010 in diesem Förderschwerpunkt 3.363 Auszubildende mit 3,21 Mio. € gefördert.
- **Spezifische Verbundausbildung:** Der neue Förderschwerpunkt verfolgt das Ziel, sogenannte Matching-Probleme zu vermeiden bzw. zu lösen und Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen eine Ausbildungschance zu eröffnen. Auszubildende können hierfür mit

bis zu 8.000 € (kaufmännische Berufe) oder bis zu 10.000 € (gewerblich-technische Berufe) gefördert werden.

- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk:** Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Handwerksunternehmen, die nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung verfügen. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe, in der Grundstufe Bau, in der Fachstufe und die ggf. erforderliche Unterbringung in einem Internat. Unter der alten Programmstruktur wurden im Ausbildungsjahr 2010/11 in diesem Förderschwerpunkt 3.363 Auszubildende gefördert. Die Programmausgaben beliefen sich im Jahr 2010 auf 3,21 Mio. €
- **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft:** Gefördert wird die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen in verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung. Förderfähig ist auch die Bildung von Netzwerken anerkannter Ausbildungsbetriebe.
- **Externes Ausbildungsmanagement:** Förderfähig ist seit 2011 die Begleitung von Ausbildungsbetrieben durch ein externes Ausbildungsmanagement (EXAM) zur Beratung und Unterstützung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen bei der Akquirierung von Auszubildenden.
- **Ausbildungserfolg durch Lernkompetenzen:** Ziel des neuen Programms ist die (Weiter-)Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Gefördert werden Begleitungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsleistungen für Auszubildende mit besonderen Defiziten in ihrem Lern- und Sozialverhalten sowie Gruppenangebote zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen und zur Leistungs- und Motivationssteigerung von Auszubildenden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) bietet folgende Programme zu Verbesserung der Chancen Jugendlicher am Ausbildungs- um Arbeitsmarkt an:

- **Berufsorientierung als Chance (BaCh):** Das Programm bietet allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und Förderschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit, abgestimmte Module zur vertieften Berufsorientierung als Schulprojekte umzusetzen. Gefördert werden Projekte zur erweiterten vertieften und vertieften Berufs- und Studienorientierung in Kooperation mit Dritten. Die Gesamtkosten der Module müssen zwischen ca. 3.000 € und 15.000 € liegen und werden zu 51% anteilfinanziert. Im Jahr 2010 wurden 44 Projekte mit rund 342.500 € bezuschusst.

- **Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe:** Ziel ist es, mit berufspädagogischen Maßnahmen jungen Menschen eine geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration. Im Jahr 2010 wurden 23 Projekte mit 2,8 Mio. € gefördert.
- **Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen (RL ESF-Quali):** Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung, tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in der Jugendhilfe, berufsgruppenübergreifende Tandem-Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Beschäftigte in der Jugendhilfe und Beschäftigte angrenzender Berufsfelder, Vernetzungs- und/ Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter in der Weiterbildung von Erwachsenen oder zur Implementierung neuer Konzepte zur Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener. Im Jahr 2010 standen für zwei Projekte 230.100 € zur Verfügung.

Mit **Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug** bietet das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) Gefangenen im Brandenburger Justizvollzug die Möglichkeit, ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung zu erhöhen. Gefördert werden die Erstausbildung, die berufliche Qualifizierung sowie weitere Maßnahmen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen.

Mit dem **Ausbildungsplatzprogramm Ost** sowie dem **Landesergänzungsprogramm** werden Jugendliche unterstützt, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen gemeldet sind, durch

- eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten (betriebsnahe Plätze),
- eine duale Ausbildung in Projekten, die neben der weiteren Erschließung betrieblicher Ausbildungskapazitäten auf die Weiterentwicklung des betriebsnahen Fördermodells ausgerichtet sind, und
- eine Berufsausbildung im Kooperativen Modell.

Das Land erhält auf der Grundlage des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010 in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 6,7 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 2,23 Mio. €). Die Mittel sollen zur Finanzierung von 989 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.¹⁴ Das Landesergänzungsprogramm sieht eine Aufstockung auf

¹⁴ Bund-Länder-Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010.

1.500 Ausbildungsplätze vor. Im Ausbildungsjahr 2010/11 konnten 1.300 Ausbildungsplätze finanziert werden. Insgesamt wurde das Programm im Jahr 2010 mit 6,6 Mio. € gefördert.

Bremen

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Bremen und Bremerhaven wurden im **Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)** des Landes festgelegt. Es wird aus Mitteln der Freien Hansestadt Bremen, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Mit dem **Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“** (BAP-Unterfonds 2.2 und 2.3) unterstützt das Land Projekte zur Förderung der Ausbildung junger Menschen und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Förderfähig sind Vorhaben, die sich an folgenden Leitzielen orientieren:

- Leitziel A: Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung (BAP-Unterfonds 2.2)
- Leitziel B: Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf (BAP-Unterfonds 2.2)
- Leitziel C: Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftssträchtiger Branchen (BAP-Unterfonds 2.3)
- Leitziel D: Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme (BAP-Unterfonds 2.3)¹⁵

Die programmatische Ausgestaltung der Förderziele erfolgt durch Beschlüsse der Deputation für Arbeit und Gesundheit. Geeignete Projekte werden über Wettbewerbsaufrufe oder Einzelantragsverfahren ausgewählt. Im Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ sind bis Ende 2013 insgesamt rund 8,1 Mio. € aus ESF-Mitteln, 10,8 Mio. € aus öffentlichen nationalen sowie 11,1 Mio. € aus privaten nationalen Mitteln festgelegt worden.¹⁶ Im Jahr 2010 wurden insgesamt 29 Projekte gefördert, von denen 15 bis Ende 2011 beendet wurden. Laufende Projekte werden noch bis maximal 2013 weitergefördert.¹⁷

¹⁵ Das Leitziel D im Unterfonds 2.3 wird gegenwärtig nicht weiter verfolgt. (Vgl. Freie Hansestadt Bremen, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen: Jahresbericht 2010 - Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven, 20.10.2011, S. 105.)

¹⁶ Vgl. ebd. Tabelle 81, S. 106f.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 106.

Laut Beschluss der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit im Mai 2011 wird das Programm, das für den Zeitraum von 2008 bis 2011 festgelegt war, unter dem Titel **Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft II** weitergeführt.¹⁸

Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt Berufsbildungseinrichtungen und Ausbildungsbetriebe mit folgenden Förderprogrammen:

- **Förderung von Ausbildungsverbänden:** Es werden Ausbildungsverbände für Betriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfüllen. Ziel ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen. Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich für jedes Ausbildungsverhältnis auf 150 € je Ausbildungsmonat zuzüglich einmalig maximal 750 € je Ausbildungsverhältnis für Regieaufwand. Im Ausbildungsjahr 2010/11 nahmen 18 Auszubildende an diesem Programm teil. Die Zuschüsse im Jahr 2010 beliefen sich auf 58.650 €.
- **Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS/ÜLU):** Das Programm ermöglicht anerkannten ÜBS die Gewährung von Zuwendungen für die Ausstattung sowie die Durchführung von Lehrgängen in der überbetrieblichen Berufsbildung. Förderfähig sind Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder von Maßnahmen der überbetrieblichen Berufsbildung. Im Jahr 2010 wurden 2.392 Teilnehmer über Zuschüsse in Höhe von rund 282.000 € gefördert.

Besonderen Wert legt die Behörde für Schule und Berufsbildung auf die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher:

- **Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms:** Gefördert werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die begleitete betriebliche Ausbildung und die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in betriebliche Ausbildung. Im Ausbildungsjahr 2010/11 nahmen 271 Auszubildende an Maßnahmen teil. Die Zuschüsse für das Jahr 2010 beliefen sich auf 3,99 Mio. €.

¹⁸ Vgl. ebd. S. 105f.

- **Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche:** Ausbildungsbetrieben werden für jedes Ausbildungsverhältnis 150 € je Ausbildungsmonat als Zuschuss gewährt. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in der ursprünglich vereinbarten Ausbildungszeit wird eine Prämie in Höhe von 750 € ausgezahlt. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 303 Auszubildende gefördert. Für die Maßnahmen wurden im Jahr 2010 insgesamt 1,4 Mio. € verwendet.
- **Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Bildungsträger, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, erhalten für Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit multiplen Förderbedarfen Zuschüsse. Gefördert werden Praktikerqualifizierung sowie Arbeits- und Berufsorientierung. Im Ausbildungsjahr 2010/11 nahmen 139 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2010 erhielten die Bildungsträger insgesamt rund 732.500 €.
- **Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe:** Unterstützt werden trägergestützte Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Betrieben zur Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. In Kombination mit den Berufsvorbereitungsmaßnahmen „Praktikerqualifizierung“ und „Arbeits- und Berufsorientierung“ wird die außerbetriebliche Ausbildung mit Überleitung in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Im Ausbildungsjahr 2010/11 nahmen 139 junge Menschen an Maßnahmen teil. Im Jahr 2010 erhielten die Bildungsträger insgesamt rund 1,75 Mio. €.

Mit dem Programm „**Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung**“ stellt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit sicher, dass bedürftigen Jugendlichen während der Berufsausbildung ein Einkommen gewährleistet wird, das sie finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechterstellt. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder eine vollqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren.

Aus Mitteln des **ESF** werden u.a. Projekte zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben gefördert. Die Auswahl geeigneter Projekte erfolgt im Rahmen von Wettbewerbsverfahren. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Prioritätsachse B („Verbesserung des Humankapitals“) in der Aktion B 2 („Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben“) zwölf Vorhaben mit 1.418 Teilnehmer/-innen und 398 Unternehmen mit ESF-Mitteln in Höhe von 1,6 Mio. € gefördert.¹⁹

¹⁹ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Europäischer Sozialfonds ESF – Jährlicher Durchführungsbericht 2010, Hamburg Juni 2011, S. 56, 70.

Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Förderprogramme des Landes zur Berufsausbildung in der **Hessischen Qualifizierungsoffensive** zusammengefasst. Die Qualifizierungsoffensive umfasst die folgenden Richtlinien:

1. Förderung der beruflichen Erstausbildung,
2. Förderung der überbetrieblichen Ausbildung,
3. Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht Bestandteil dieser Übersicht),
4. Förderung der Berufsbildungsforschung.

Auf der Grundlage der Richtlinien zur **Förderung der beruflichen Erstausbildung** wird mit Unterstützung des ESF die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert. Ziel ist es, ein ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsplatzangebot zu sichern. Im Jahr 2011 wurden folgende Einzelprogramme durchgeführt:

- **Ausbildung in Partnerschaften:** Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen von Kooperationen mehrerer Partner (Verbund) – auch im internationalen Kontext. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 3.600 € pro Ausbildungsplatz und -jahr, höchstens jedoch 12.600 € je Ausbildungsplatz. Im Jahr 2010 wurden 839 Auszubildende mit 9,79 Mio. € unterstützt.
- **Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen:** Gefördert werden Ausbildungsplätze bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Diese sollen so früh wie möglich an Ausbildung herangeführt werden. Die Höhe der Förderung beträgt für den ersten Ausbildungsplatz 200 € pro Monat, für jeden weiteren Ausbildungsplatz 100 € pro Monat. Im Jahr 2010 wurden 666 Auszubildende mit 2,8 Mio. € unterstützt.
- **Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung:** Um Auszubildenden bei einer Unterbrechung der Ausbildung durch Insolvenz, teilweise Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsunternehmens möglichst schnell eine Anschlussausbildung zu vermitteln, wird bei der Fortsetzung der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung für maximal 6 Monate gewährt. Die maximale Förderung beträgt bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und -jahr gewährt. Im Jahr 2010 wurden keine Auszubildenden über dieses Programm gefördert.
- **Ausbildungsstellen für Altbewerber/-innen:** Gefördert wird die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Altbewerber/-innen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im ersten Ausbildungsjahr 65%, im zweiten Ausbildungsjahr 35% der Ausbildungsvergütung. Im Jahr 2010 wurden 218 Auszubildende mit rund 763.500 € unterstützt.

- **Verbesserung des Ausbildungsumfeldes** für Jugendliche mit schlechten Startchancen, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Ziel ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und eine Qualitätssteigerung der betrieblichen Ausbildung. Die Höhe der Förderung wird im Einzelfall festgelegt. Im Jahr 2010 wurden 18 Projekte mit 4,95 Mio. € finanziert.
- **Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen:** Seit 2011 erhalten Unternehmen, die Ausbildungsstellen für Jugendliche schaffen, die die allgemeinbildende Schule nach der Klasse Neun mit höchstens einem Hauptschulabschluss verlassen haben, einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung von 50% im ersten und 25% im zweiten Ausbildungsjahr. Vorgesehen ist die Finanzierung von 750 Ausbildungsplätzen mit 3,38 Mio. €

Mit den Richtlinien zur **Förderung der überbetrieblichen Ausbildung** werden Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten und die Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit von KMU zu erhöhen. Im Rahmen der Lehrgangsförderung wurden im Ausbildungsjahr 2010/11 rund 34.000 Teilnehmer/-innen mit 4,41 Mio. € (Haushaltsjahr 2010) unterstützt, im Rahmen der Investitionsförderung 2010 wurden elf Projekte mit 3,75 Mio. € bezuschusst.

Mit der **Förderung der Berufsbildungsforschung** werden Studien, Modellprojekte und deren wissenschaftliche Auswertung unterstützt, die der qualitativen Verbesserung der beruflichen Bildung, der beruflichen Integration benachteiligter Gruppen, der Förderung von besonders Begabten im Rahmen des Dualen Systems und der Verbesserung der Durchlässigkeit dienen. Im Jahr 2010 wurden acht Projekte mit 1,46 Mio. € bezuschusst.

Das Hessische Sozialministerium führt – z.T. mitfinanziert aus Mitteln des ESF – folgende Programme zur Förderung der Berufsausbildung durch:

- **Berufsausbildung von Benachteiligten - Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ):** Betriebliche Ausbildungsverträge mit lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen werden durch Zuschüsse unterstützt. Seit dem 1. Januar 2010 beschränkt sich die Förderung in Abgrenzung zum Ausbildungsbonus auf innerhalb des letzten Jahres vor Ausbildungsbeginn von der Schule abgegangene Jugendliche. Die Höhe der Förderung betrug im Jahr 2011 2.000 € bzw. 1.000 € im vierten Ausbildungsjahr pro Ausbildungsplatz und -jahr, jedoch höchstens 7.300 €. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 178 Auszubildende mit 878.100 € (Haushaltsjahr 2010) unterstützt.
- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen:** Ziel des Programms ist es, jungen Erwachsenen sowie jungen Migranten/-innen eine qualifizierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem

Abschluss in den Berufen des/der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten/-in (PTA) und des/der Medizinisch-Technischen Assistenten/-in (MTA) zu bieten und damit die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Ausbildungsjahr 2009/10 wurden 702 Auszubildende mit rund 1,1 Mio. € (Haushaltsjahr 2010) unterstützt.

- **Qualifizierung in der Altenpflege:** Unterstützt werden Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und berufsbegleitenden Qualifizierung in der Altenpflege. 2010 wurde ein Projekt mit 4.900 € gefördert. Darüber hinaus erstattet das Sozialministerium **Schulgeld** in der **Altenpflegeausbildung** in Höhe von monatlich von 268 bis 348 €. Im Jahr 2010 wurden so mit 13,6 Mio. € rund 3.500 Auszubildende gefördert. Zwar wurde 2011 die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf 4.000 angehoben, jedoch die Schulgelderstattung von 90% auf 50% gekürzt.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen:** Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen benachteiligte junge Menschen an die Aufnahme eines Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses heranzuführen oder in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration zu vermitteln. Teilnehmer können mit maximal 9.000 € pro Jahr gefördert werden bzw. mit 11.000 €, wenn sie einen Hauptschulabschluss anstreben. Transnationale Vorhaben im Zusammenhang mit den geförderten Projekten werden mit zusätzlich bis zu 5.000 € bezuschusst. Im Jahr 2010 wurden rund 1.000 Teilnehmer mit 7,73 Mio. € gefördert.

Zum 1. Januar 2011 haben das **Ausbildungsbudget** und das **Arbeitsmarktbudget** die Richtlinien und Fördergrundsätze für die Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsprogramme für Benachteiligte des Hessischen Sozialministeriums (mit Ausnahme der Programme „Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte“ sowie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“) und das „Hessische Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik – Passgenau in Arbeit (PiA)“ abgelöst. Diese gelten nur noch für die Restabwicklung zuvor bereits erteilter Bewilligungen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert folgende Programme im Rahmen der Berufsausbildung und -orientierung:

- **Betriebliche Verbundausbildung:** Unterstützt wird die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen in Ausbildungsverbänden. Darüber hinaus werden auch Ausgaben für die Akquisition und das Verbundmanagement bei Bildungsdienstleistern oder Leitbetrieben gefördert. Zuwendungsempfänger können Bildungsdienstleister sein oder Unternehmen, die als Leitbetriebe Verbundausbildung organisieren und durchführen. Im Ausbildungsjahr

2010/11 konnten so 801 Teilnehmer/-innen gefördert werden. Die Fördergelder an Bildungsträger bzw. Leitbetriebe betragen im Jahr 2010 insgesamt 1,4 Mio. €

- Mit der **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** unterstützt das Land Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2.-4. Ausbildungsjahr). Antragsberechtigt sind die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung wie Handwerkskammern, Fachverbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen und andere von den Kammern anerkannte Berufsbildungseinrichtungen. Mit 1 Mio. € konnten im Jahr 2010 8.603 Teilnehmer unterstützt werden.
- Mit dem Programm **Berufsfrühorientierung (BFO)** werden Maßnahmen gefördert, die jungen Menschen – in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe – Orientierungshilfen für die Berufswahl geben. Zudem werden Projekte zur Schaffung lokaler bzw. regionaler Netzwerke zur Berufsfrühorientierung unterstützt. Im Jahr 2010 konnte mit Fördergeldern in Höhe von 800.000 € insgesamt 6.705 Schüler/-innen eine Berufsorientierung angeboten werden.
- Im Rahmen des Förderprogramms **Lebenslanges Lernen** werden Projekte und Programme gefördert, die Schüler/-innen in schulergänzenden Angeboten zum selbstständigen, forschenden Lernen anregen und befähigen. Darüber hinaus soll die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung verbessert und die Leistungsfähigkeit der Systeme der Aus- und Weiterbildung erhöht werden. Das Land reichte im Jahr 2010 Zuschüsse von insgesamt von 354.000 € aus. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 298 Schüler/-innen gefördert.
- Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,56 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 1,85 Mio. €). Diese Mittel werden zur Finanzierung von insgesamt 821 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt. Ergänzt um Landes- und ESF-Mittel wurden im Jahr 2010 insgesamt 5,35 Mio. € ausgezahlt und im Ausbildungsjahr 2010/11 1.150 Auszubildende gefördert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz fördert mit Unterstützung des ESF die **Überbetriebliche Ausbildung im Agrarbereich**. Zuwendungen werden für Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen sowie für die Unterbringung während der Maßnahme gewährt. Im Jahr 2011 wurden 808 Auszubildende mit rund 265.000 € gefördert.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit unterstützt **Modellprojekte der Jugendberufshilfe**. Dabei handelt es sich um modellhafte sozialpädagogisch begleitete Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

rungsprojekte für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die nicht Arbeitslosengeld I beziehen. Im Jahr 2010 wurden fünf Projektträger mit ESF-Mitteln gefördert.

Das Justizministerium fördert die **Qualifizierung und Verbesserung der Vermittlungschancen von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe**. Im Haushaltsjahr 2010 wurden Fördergelder in Höhe von rund 2 Mio. € geleistet. 22 Projekte konnten im Ausbildungsjahr 2010/11 unterstützt werden.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat auch im Jahr 2011 zahlreiche Programme mit der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds fortgeführt. Für den gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen dem Land im Konvergenzgebiet 210 Mio. € und im RWB-Gebiet 237 Mio. € zur Verfügung.²⁰ Relevante Programme aus Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) sind:

- **Ausbildungsplatzakquisiteure:** Unterstützt wird die Fortführung, Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern. Ziel ist es, möglichst viele Betriebe zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bewegen und damit das Ausbildungsplatzangebot in Niedersachsen zu verbessern. Im Jahr 2010 wurden 15 Projekte mit rund 864.500 € gefördert.
- **Modellprojekte betriebliche Ausbildung:** Gefördert werden Modellprojekte, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung oder auf eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Im Jahr 2010 wurden zehn Projekte mit rund 194.300 € gefördert. Die Projekte haben in der Regel eine dreijährige Laufzeit.
- **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU):** Um eine landesweit einheitlich gute Ausbildungsqualität zu sichern, werden Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen gefördert, für die das Bundeswirtschaftsministerium oder das zuständige Landesministerium nach Inhalt und Dauer Unterweisungs- und ggf. auch Durchschnittskostenpläne anerkannt haben. Bis Ende 2010 wurden insgesamt drei Projekte im Konvergenzgebiet und 33 Projekte im RWB-Gebiet gefördert. Im Jahr 2010 wurden die laufenden Projekte mit insgesamt 6,16 Mio. € bezuschusst.
- **Kompetenzzentren:** Das Land unterstützt zudem Modernisierungs- und Umstrukturierungsvorhaben bestehender ÜBS, Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren

²⁰ Vgl. Land Niedersachsen: Fortschrittsbericht 2010 für den Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013, Juni 2011, S. 28.

sowie Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Gefördert werden Investitionskosten zur Schaffung oder Modernisierung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Lehr- und Unterrichtsräume, Verwaltungsräume und sonstiger Räumlichkeiten von ÜBS. Darüber hinaus sind Ausgaben zur Schaffung von Kapazitäten für neue und neu geordnete Ausbildungsberufe zuwendungsfähig. Gefördert werden zudem die Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in ihrem fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Während im Jahr zum fachlich-inhaltlichen Schwerpunkt keine Projekte gefördert wurden, konnten im Rahmen von acht Projekten Investitionen in Höhe von 5,73 Mio. € getätigt werden.

- **Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Das Land unterstützt innovative Projekte mit Zuschüssen. Gefördert werden
 - Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis,
 - der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zur besseren Kooperation der Lernorte Schule, Betrieb und überbetriebliche Bildungsstätte,
 - Vorhaben zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen,
 - Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung,
 - der Ausbau von Kompetenzen in besonders zukunftssträchtigen Bereichen,
 - Projekte zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen sowie
 - Vorhaben zur Internationalisierung der Berufsbildung.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt neun Projekte mit 936.000 € gefördert.

- **Ausbildungsverbünde:** Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot zu verbessern und einen effektiven Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gefördert werden die Ausgaben des Projektträgers, die bei der Durchführung des Projekts entstehen. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Zielgebiet RWB bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis maximal 300.000 €, im Zielgebiet Konvergenz höchstens 75% bis zu 400.000 €. Im Jahr 2010 konnten mit 1,44 Mio. € 16 Projekte gefördert werden.
- Mit dem Programm „**Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechten Startchancen (Chance betriebliche Ausbildung)**“ hat das Land Niedersachsen im Jahr 2011 ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) mit Bewerbern ohne oder mit schlechtem Schulabschluss zu besetzen. So soll gleichzeitig ein Beitrag zur Deckung des

künftigen Fachkräftebedarfs in niedersächsischen Unternehmen geleistet werden. Geplant sind 1.500 Ausbildungsplätze. Erste Auszahlungen werden erst im Jahr 2012 erfolgen.

Relevante Programme aus Prioritätsachse C (Beschäftigung und soziale Integration) sind:

- **Jugendwerkstätten** bieten Unterstützungsangebote für junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf. Gefördert wird der Betrieb einer Jugendwerkstatt mit bis zu 165.000 € pro Jahr sowie Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Unterstützungsangebote mit maximal 5.400 € jährlich. Im Jahr 2010 konnten insgesamt 106 Jugendwerkstätten mit 34,35 Mio. € unterstützt werden.
- **PACE – Pro-Aktiv-Centren:** Das Land Niedersachsen will mit der Förderung von Pro-Aktiv-Centren den Zugang zu Beschäftigung von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligte junge Menschen verbessern. Dies soll durch innovative modellhafte Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit transnationalem Bezug erreicht werden. Im Jahr 2010 wurden mit rund 20 Mio. € insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren gefördert.
- Zur **beruflichen Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen** wurden im Jahr 2010 mit insgesamt 1,1 Mio. € neun Projekte anteilfinanziert.

Über den ESF-Rahmen hinaus fördert das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch Zuschüsse an Träger von Pflegeeinrichtungen und Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft die **Ausbildung in der Altenpflege**. Mitfinanziert werden Ausbildungsverhältnisse zum/zur Altenpfleger/-in im stationären und ambulanten Bereich sowie Schulverträge für den Altenpflegeberuf. Ziel ist es, die Anzahl qualifiziert ausgebildeter Pflegekräfte in Niedersachsen zu erhöhen und damit die Qualität der Pflege dauerhaft zu sichern. Im Jahr 2010 wurden mit 927.000 € rund 1.700 Ausbildungsverhältnisse und mit 1,75 Mio. € rund 2.300 Schulverträge bezuschusst.

Nordrhein-Westfalen

Im Mai 2011 hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales alle ESF-Programme in einer Förderrichtlinie zusammengefasst. Zur Prioritätsachse B gehören:

- **Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)** im Handwerk sowie in Industrie und Handel. Antragsberechtigt sind die Veranstalter der Lehrgänge. Im Handwerk wurden im Jahr 2010 rund 93.000 Teilnehmer/-innen mit 13 Mio. € unterstützt, im Bereich von Industrie und Handel 1.850 Teilnehmer/-innen mit 1,6 Mio. €.
- Mit dem Pilotprojekt „**3. Weg in der Berufsausbildung**“, das im Herbst 2010 in das Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit überführt wurde, wurden ausbildungswillige, aber noch

nicht ausbildungsreife Jugendliche unterstützt, um einen Berufsabschluss oder berufliche Kompetenzen zu erwerben. Dabei wurde ein Ausbildungsvertrag zwischen den Jugendlichen und einem beruflichen Bildungsträger geschlossen. Unterstützt wurden die Jugendlichen im gesamten Ausbildungsverlauf durch ein professionelles Bildungscoaching mit individueller Beratung und Förderplanung. Im Jahr 2010 standen dem Einsatz von 4,8 Mio. € 450 Auszubildende gegenüber.

- **Betriebliche Berufsausbildung im Verbund:** In KMU, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig bis zu 4.500 € pro Ausbildungsplatz gefördert. Gewährt werden Zuwendungen für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund zwischen Betrieben für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung sowie zwischen Betrieb/-en und einem Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger für die Personal- und Sachkosten des Bildungsdienstleisters. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 631 Auszubildende unterstützt. Gefördert wurde das Programm im Jahr 2010 mit 2,84 Mio. €.
- Mit dem Programm „**Betrieb und Schule (BUS)**“ werden Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen bezuschusst. Durch neue Lernmethoden und betriebliche Erfahrungen werden Jugendliche unterstützt, in stabile Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen. Im Jahr 2010 wurden 4.400 Schüler/-innen mit 2,2 Mio. € gefördert.
- Mit dem **Werkstattjahr** gewährt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung des ESF Zuschüsse zur Schaffung eines zusätzlichen, freiwilligen sowie betriebs- und praxisnahen Angebotes für Jugendliche, die die Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen besuchen und die nicht bereits in anderen Angeboten des Bundes oder des Landes versorgt werden und auch nicht an einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Förderung beträgt bis zu 7.530 € pro Jugendlichen und Werkstattjahr. Im Jahr 2010 wurden 4.625 Teilnehmer mit 23,57 Mio. € gefördert.
- Mit Hilfe von **Starthelfer/-innen für das Ausbildungsmanagement** sollen für offene Ausbildungsstellen in NRW, die Betriebe aus eigener Kraft nicht besetzen können, passende Bewerber/-innen gesucht und vermittelt werden. Im Jahr 2010 konnten von den Starthelfer/-innen bei den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern 1.550 Vertragsabschlüsse akquiriert bzw. begleitet werden. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von 2,44 Mio. € eingesetzt.

- Im Ausbildungsjahr 2010/11 übernahm das Land NRW in 430 Fällen die Finanzierung der **Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung**. Im Haushaltsjahr 2010 wurden insgesamt 141.000 € aufgebracht.
- Das **Landes-Modellprojekt „Ein-Topf“** dient der Schaffung einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Berufsvorbereitung und eines neuen Maßnahmentyps mit einheitlichen Qualitätskriterien. 2010 wurden Projekte in acht Kreisen bzw. kreisfreien Städten mit insgesamt 1,3 Mio. € anteilfinanziert.
- Junge Menschen, die ihre Ausbildung zum/zur Kfz-Servicemechaniker/-in abgeschlossen haben und zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in fortsetzen möchten, können mit dem Programm **Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker** mit bis zu 10.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr gefördert werden. Im Jahr 2010 wurden 13 Auszubildende mit 90.000 € unterstützt.
- Mit der **Finanzierung der kooperativen Ausbildung an den Kohlestandorten** unterstützt das Land im Rahmen des „Sonderprogramms Ausbildung“ Jugendliche in den Bergbauregionen des Landes und ermöglicht ihnen eine außerbetriebliche Ausbildung. Es werden 235 Ausbildungsplätze unterstützt. Im Haushaltsjahr 2010 wurden 1,5 Mio. € ausgezahlt.
- Im Rahmen des Förderangebotes **„Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“** werden mit Mitteln des ESF ausbildungsplatzsuchende junge Menschen mit Familienverantwortung beim Einstieg in die betriebliche Erstausbildung in Teilzeit unterstützt. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 356 Auszubildende mit 1,22 Mio. € (Haushaltsjahr 2010) gefördert.
- Mit **Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung** fördert das Land Schüler/-innen der Jahrgangsstufen acht bis zehn an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen. Das Programm ist modular aufgebaut und führt Schüler/-innen über eine Potenzialanalyse und das Kennenlernen von drei Berufsfeldern in Berufsbildungsstätten hin zur konkreten Berufswahl und Ausbildungsvorbereitung. Im Jahr 2010 wurden 8.200 Schüler/-innen mit rund 4 Mio. € gefördert.

Relevante Programme der Prioritätsachse C sind:

- Mit der Aktion **„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“** unterstützt das Arbeitsministerium nicht vermittelte behinderte Berufseinsteiger/-innen mit Mitteln des Landes und des ESF mit monatlich 640 €. Bildungsträger beraten die Jugendlichen, koordinieren die Ausbildung und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Im Ausbildungsjahr 2010/11 profitierten 111 Auszubildende von der Förderung.

- Seit 2010 fördert das Land NRW Schüler/-innen mit Lernbehinderung von der achten bis zur zehnten Schulklasse durch Berufsorientierung, individuelle Berufswegeplanung und ehrenamtliche Lotsen mit dem Programm „**Integration von lernbehinderten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit – ILJA**“. Im Jahr 2010 wurden sieben Förderfälle mit 350.000 € bezuschusst.

Außerhalb der ESF-Förderrichtlinie fördert das Land mit dem Programm „**Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher – STAR**“ die Begleitung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen mit diesem Programm die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Im Jahr 2010 wurden 560 Teilnehmer/-innen mit 530.000 € gefördert.

Mit dem **Sonderprogramm aktion 5** werden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von schwerbehinderten Schülern unterstützt. Die Förderrichtlinie sieht Ausbildungsprämien an Arbeitgeber (§ 3), Förderung durch das Vorbereitungsbudget (§ 5), das Integrationsbudget (§ 6) und eine freie Förderung (§ 7) vor. Im Jahr 2010 wurden 159 Fälle nach §§ 3, 5 und 6 sowie 32 Projekte nach § 7 mit Fördergeldern in Höhe von insgesamt 758.000 € unterstützt.

Mit der **Investitionsförderung von beruflichen Bildungsstätten** konnten im Jahr 2010 in 52 Fällen Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € getätigt werden.

Schließlich fördert Land Nordrhein-Westfalen die bedarfsgerechte **Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie für die Altenpflegehilfe** in staatlich anerkannten Fachseminaren. Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Träger, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, kommunale und ihnen gleichgestellte Träger von staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege sowie gemeinnützige private Träger von Fachseminaren, die der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Fachseminare Nordrhein-Westfalen angehören.

Rheinland-Pfalz

Um eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen, bezuschusst das Land Rheinland-Pfalz Zusatzkosten der Ausbildung, die durch Kooperationspartnerschaften in **Ausbildungsverbänden** entstehen. Gefördert werden Ausbildungsverbände zwischen ausbildenden Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der

Wirtschaft (Ausbildungsbetriebe). Zuwendungsberechtigt ist der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb. Die Höhe der Förderung beträgt 2.500 € je Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2010 wurden Ausbildungsverbände mit 212.500 € bezuschusst.

Das Land unterstützt die **Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz** ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs durch Zuwendungen, um den Jugendlichen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildung muss aufgrund von Insolvenz, Wegfall der Ausbildungsberechtigung oder nicht vorhersehbarer Stilllegung bzw. Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden sein. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe. Der Zuschuss beträgt 2.500 € je übernommenen Auszubildenden. Im Jahr 2010 wurde die Übernahme von Auszubildenden mit insgesamt 132.500 € gefördert.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei der Schaffung und Besetzung zusätzlicher sowie bei der Wiederbesetzung vorhandener Ausbildungsplätze durch zinsgünstige Darlehen in Höhe von bis zu 35.000 € pro Ausbildungsplatz (**ISB-Darlehen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen**). Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz mit bis zu 100 Beschäftigten. Im Jahr 2010 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 6,26 Mio. € vergeben.

Das Land Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2007 bis 2013 rund 114 Mio. € aus dem ESF. Im Rahmen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humanvermögens“ führt es folgende Förderprogramme durch:

- Das Förderprogramm **Berufsmentoring** hat die Förderung von Berufsmentor/-innen für Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung, für die Ausbildungsbetreuung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zum Ziel. Im Jahr 2011 wurde dieser Förderansatz jedoch eingestellt und in eine allgemeine Fördermöglichkeit für Projekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen überführt. Das neue Programm startet im Jahr 2012.
- Mit **Fit für den Job** fördert das Land Rheinland-Pfalz berufshinführende Projekte für unversorgte rheinland-pfälzische Jugendliche, denen es aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden, die nicht für eine Berufsvorbereitung im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geeignet sind und denen keine andere arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahme von Bund, Land oder Kommune angeboten wurde. Im Jahr 2010 wurden 20 Projekte mit 2,3 Mio. € gefördert.

- **Job-Fux:** Schüler/-innen werden durch „Job-Füxe“ bei der Berufswahl und der Berufsorientierung beim Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützt, begleitet und weiterführend betreut. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben von Schaltstellen (Job-Füxe) in rheinland-pfälzischen Hauptschulen. Im Jahr 2010 konnten 36 Projekte mit 1,1 Mio. € gefördert werden.
- **Jugend-Scout:** Kommunale Jugend-Scouts helfen arbeitslosen und von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen. Im Jahr 2010 wurden mit 1,1 Mio. € Personal- und Sachausgaben in 33 Projekten gefördert.

Das **Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen** wird zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm „Job 4000“ finanziert. Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden fünf Auszubildende gefördert. Die Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 18.500 €.

Seit 2011 ersetzt das Programm **Förderung von Coachs für betriebliche Ausbildung** die Förderung der Ausbildungsakquisiteure. Die Coachs unterstützen Betriebe bei der Findung von Fachkräftenachwuchs.

Saarland

Die Programme des Saarlandes zur Förderung der Berufsausbildung wurden unter dem Dach des **Landesprogramms „Ausbildung jetzt“** zusammengefasst und für das Jahr 2011 neu strukturiert. Das Programm wird vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt und besteht aus zwei Schwerpunkten mit insgesamt vier Modulen:

- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 1: Förderungsbedürftige Jugendliche:** Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bzw. sozialen Benachteiligungen erhalten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung. Je Förderfall und Jahr wird ein pauschaler Zuschuss von 1.900 € gezahlt. Im Ausbildungsjahr 2010/11 wurden 262 Auszubildende gefördert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden für dieses Modul 1,32 Mio. € an Landesmitteln und 208.126 € an ESF-Mitteln eingesetzt.
- **Schwerpunkt 1 – Vermittlung in Ausbildung ohne Umwege, Modul 2: Modellprojekte:** Mit dem innovativen Modellprojekt **AnschlussDirekt** soll Schüler/-innen der Klasse Neun ein direkter Übergang von Schule in Ausbildung ermöglicht werden. Umgesetzt wird dies durch individuelle Beratung und Unterstützung während der Berufsorientierung, der Bewerbungsphase und des Auswahlprozesses. Zudem werden Kontakte zu Paten aus der Wirtschaft und

zu Ausbildungsbetrieben vermittelt. Im Jahr 2010 wurden 182 Schüler/-innen mit 86.000 € gefördert.

- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 3: Modellprojekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung:** Unter dieses Modul fällt zur Zeit das **Berufsorientierungsprojekt (BOP) in überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Handwerkskammer des Saarlandes**. Die Förderung erfolgt in Höhe von 800 € je Maßnahme und Schüler/-in. Im Jahr 2010 konnten so 585 Schüler/-innen mit 120.000 € gefördert werden.
- **Schwerpunkt 2 – Berufsausbildung optimieren, Modul 4: Modellprojekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung:** Im Rahmen dieses Moduls wurde im Jahr 2010 ein Projekt durchgeführt, das 29 Auszubildende erreichte und mit 11.680 € bezuschusst wurde.

Das Saarland unterstützt in der Förderperiode 2007–2013 auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Vorhaben in den Bereichen „Verbesserung des Humankapitals“ (Prioritätsachse B) und „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ (Prioritätsachse C). Für die gesamte Förderperiode stehen dem Saarland 86,49 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung.²¹ Davon sind für die Prioritätsachse B 38,45 Mio. € und für die Prioritätsachse C 31,45 Mio. € vorgesehen.²² Im Jahr 2010 wurden aus ESF-Mitteln 13,1 Mio. € in 93 Projekte mit insgesamt 2.331 Teilnehmern investiert.²³ In der Prioritätsachse B konnten mit 19,5 Mio. € 177 Projekte mit 4.258 Teilnehmern gefördert werden.²⁴ Den ESF-Mitteln stehen nationale Mittel in gleicher Höhe gegenüber. 28% der nationalen Beteiligung wird privat finanziert.²⁵

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)**, die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren sowie den Aufbau von Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2010 wurden 1,02 Mio. € investiert.

²¹ Vgl. Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007–2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007, S. 1.

²² Vgl. ebd. S. 143.

²³ Vgl. Saarland: Jahresbericht zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007–2013 vom 25. Juli 2011, S. 85.

²⁴ Vgl. ebd. S. 96.

²⁵ Vgl. Saarland: Operationelles Programm, a.a.O. S. 143.

Das Ministerium für Bildung fördert mit Unterstützung des EFRE Investitionen zur qualitativen **Weiterentwicklung bestehender Berufsbildungszentren** zu Innovations- und Zukunftszentren. Mitfinanziert werden insbesondere erforderliche Neu- und Ergänzungsanschaffungen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z.B. Installation der Geräte und Maschinen, Software-Installation, Geräteunterweisungen) und baulichen Maßnahmen. Im Jahr 2010 konnten zwei Projekte mit insgesamt 828.100 € gefördert werden.

Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auf der Grundlage der **ESF-Richtlinie Berufliche Bildung** beschäftigungspolitische Projekte. Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sind u.a. förderfähig:

- **Berufsorientierung und -vorbereitung** (Vorhabensbereich B): Gefördert werden Projekte, einschließlich Studien und Konzepte, zur Verbesserung des Gesamtsystems der Berufsorientierung. Dabei soll insbesondere das Engagement der Wirtschaft für die Berufsorientierung gesteigert werden. Im Jahr 2010 wurden derartige Projekte mit insgesamt 343.000 € gefördert.
- **Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung** (Vorhabensbereich C): Unterstützt wird die Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (Projektbereich C1), die Verbundausbildung (Projektbereich C2), die Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen (Projektbereich C3), der Erwerb von Zusatzqualifikationen (Projektbereich C4) Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Projektbereich C5), Ergänzungsqualifikationen (Projektbereich C6) sowie Modellprojekte (Projektbereich C7). Im Jahr 2010 wurden Fördergelder in Höhe von 30,98 Mio. € geleistet.
- **Transnationale Ausbildung** (Vorhabensbereich D): Unterstützt werden zusätzliche transnationale außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie internationale Kompetenzen in der beruflichen Erstausbildung. Hierfür wurden im Jahr 2010 5,32 Mio. € aufgewendet.

Im Rahmen der ESF-Richtlinie der Staatsministerien für Soziales (SMS) sowie Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) sind folgende Vorhabensbereiche förderfähig:

- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und weitere Maßnahmen im Schulbereich** (Vorhabensbereich C): Der Freistaat Sachsen bezuschusst die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für arbeitslose junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit einem besonderen sozialen Bildungsbedarf (C1), sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern (C2), innovative Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz

(C3) sowie produktionsschulorientierte Vorhaben (C4). Im Jahr 2010 wurden 402 Teilnehmer mit 2,33 Mio. € unterstützt.

- **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** (Vorhabensbereich D): Gefördert wird das Freiwillige Ökologische Jahr zur beruflichen Orientierung junger Menschen über die Arbeitsmöglichkeiten im Natur- und Umweltschutz.
- **Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz** (Vorhabensbereich E): Es werden Vorhaben zur Stärkung eines gendersensiblen Wahlverhaltens von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist es, die „klassische“ Geschlechterverteilung bei der Berufswahl zu überwinden.
- **Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe)** (Vorhabensbereich I): Unterstützt werden sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Im Jahr 2010 konnten 1.337 Teilnehmer mit 7,54 Mio. € gefördert werden.

Ebenfalls mit Mitteln des ESF unterstützt das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa mit der **ESF-Richtlinie „Qualifizierung Gefangener“**

- berufliche Qualifizierungsvorhaben für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt,
- sozialpädagogische Vorhaben zur Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme sowie
- Studien und Konzeptentwicklungen zur beruflichen und sozialpädagogischen Qualifizierung von Gefangenen. 890 Teilnehmer in 37 Projekten wurden im Jahr 2010 mit 5,89 Mio. € gefördert.

Durch Förderung der **überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU)** soll die Ausbildung im Betrieb durch die Verbreiterung der Grundausbildung und Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzt und an die technische Entwicklung angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Ausbildungsbetriebe von Unterweisungsaufgaben auf speziellen Gebieten entlastet werden. Gefördert werden die Lehrgänge der ÜLU für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung der Lehrlinge im Internat. Im Jahr 2010 wurden drei Projekte mit 2,79 Mio. € gefördert.

Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien zur Mittelstandsförderung die Modernisierung bestehender **ÜBS**. Dazu zählen ein ggf. notwendiger Umbau von Gebäuden sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattungen von Werkstätten, die der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung dienen. Zudem kann die Weiterentwicklung des ÜBS zum Kompetenzzentrum gefördert werden. Im Jahr 2010 wurden sechs Projekte mit 782.541 € gefördert.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 7,31 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 2,44 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 1.079 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

Sachsen-Anhalt

Das Land fördert im Programm „**Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG**“ mit Unterstützung des ESF Betriebe, die Jugendliche im Verbund mit Partnerbetrieben oder Bildungsträgern ausbilden. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen, die fachlich nicht in der Lage sind, die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen inhaltlich allein sicherzustellen, sowie die Inanspruchnahme von Beratungs- und Coachingleistungen für Planung, Durchführung und Management der Berufsausbildung. Ziel der Förderung ist eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sowie die Verbesserung der Ausbildungsqualität bis hin zum Angebot von Zusatzqualifikationen. Im Ausbildungsjahr 2010/11 kamen 134 Auszubildende in den Genuss der Maßnahmen. Die Förderung belief sich im Jahr 2010 auf 407.670 €.

Die Förderung von **Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung** soll dazu beitragen, die Qualifizierung und Ausbildung in den Unternehmen des Landes durch die Entwicklung geeigneter Methoden und die Erprobung neuer Lösungsansätze zu verbessern und dadurch die Wachstumskräfte im Land zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Rahmen der Richtlinie sind u.a. Projekte förderfähig, die neue Formen der Erstausbildung entwickeln.

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land die **Erstausbildung Alleinerziehender ohne Berufsausbildung**, insbesondere alleinerziehender junger Mütter unter 27 Jahren. Mitfinanziert wird die individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden mit dem Ziel der Absolvierung einer Erstausbildung. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen 1,6 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung, mit denen seit 2010 fünf Projekte gefördert werden.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 5,58 Mio. € (davon 2010: 1,86 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 824 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden. Über das Landesergänzungsprogramm wurden weitere 280 Ausbildungsplätze finanziert. Insgesamt wurden im Jahr 2010 Fördergelder in Höhe von 4,38 Mio. € eingesetzt.

Schleswig-Holstein

Das **Zukunftsprogramm Arbeit** bildet als eines von vier eigenständigen Programmen unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein das zentrale Instrument der Arbeitsförderung des Landes für die Jahre 2007 bis 2013. Schwerpunkte der Förderung sind:

- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Prioritätsachse A),
- die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit (Prioritätsachse B),
- die Erhöhung der Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt (Prioritätsachse C).

Die konkrete Ausgestaltung des Programms erfolgt durch ergänzende Programmbestimmungen. Im Rahmen der Prioritätsachse B werden u.a. gefördert:

- Die **Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze**: Zielgruppen sind Altbewerber/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II haben, sowie jugendliche und junge Erwachsene ohne erfolgreichen Schulabschluss. Im Jahr 2010 wurden 141 Auszubildende unterstützt.
- **Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)**: Gefördert werden Lehrgänge für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), die in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein ausgebildet werden. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils rund 27.000 Lehrlingsunterweisungen angeboten.
- Projekte zur gezielten **Förderung der Ausbildungsplatzakquisition**: Unterstützt wird die Schaffung eines flächendeckenden Netzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure, um das Ausbildungsplatzangebot in Schleswig-Holstein insgesamt zu verbessern. Jede Akquisitionsstelle wird mit bis zu 62.000 € bezuschusst. Es werden kontinuierlich elf Projektträger unterstützt.
- Mit der **Förderung der Regionalen Ausbildungsbetreuung** werden benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung beraten und betreut. Die Förderung dient der Lösung von Konflikten, die in der Ausbildung entstehen. Betriebsinhaber und Jugendliche sollen in persönlichen Gesprächen überzeugt werden, die Ausbildung fortzusetzen. Projektträger können mit bis zu 80.000 € pro Jahr anteilfinanziert werden. Im Jahr 2010 wurden zehn Projektträger gefördert.
- **Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen unter 25 Jahren**: Gefördert werden insbesondere

niedrigschwellige Angebote zur Heranführung an weiterführende Maßnahmen und Sonderprojekte für Personengruppen mit besonderem Förderbedarf wie z.B. Rehabilitanden.

Das Land fördert zudem **innovative Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung**. Im Einzelnen werden unterstützt:

- Projekte zur Erprobung neuer ausbildungspolitischer Ansätze,
- Projekte zur Steigerung der Ausbildungsqualität,
- Projekte zur Verknüpfung von Schule und Wirtschaft,
- Projekte, mit denen auf akute Ausbildungsprobleme reagiert wird, und
- Projekte, an denen ein besonderes ausbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Mit dem Programm zur Förderung der **Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe** werden Personal- und Sachausgaben der Altenpflegeschulen mitfinanziert. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige und fachgerechte Ausbildung an den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sicherzustellen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Ausbildungsplatz und Monat bis zu 290 €. Im Jahr 2010 wurden 1.170 Auszubildende mit Fördergeldern in Höhe von 4,07 Mio. € gefördert.

Das Land fördert die Errichtung, den Ausbau und die Modernisierung von **Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung**. Durch die Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten, modernen Netzes von Berufsbildungsstätten soll die Qualifikation der Auszubildenden, Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Betriebe erhöht werden. Antragsberechtigt sind private und öffentliche Träger von Berufsbildungsstätten. Im Jahr 2010 wurden auf diese Weise neun Projekte mit 340.000 € gefördert.

Thüringen

Mit Unterstützung des ESF fördert das Land im Rahmen der **Ausbildungsrichtlinie** Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung. Gefördert werden

- die Geschäftsstellen von Ausbildungsverbänden,
- überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen,
- überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk sowie
- Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwer vermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge).

Im Jahr 2010 wurden mit rund 14 Mio. € insgesamt 61.459 Teilnehmer unterstützt.

Auf der Grundlage der **Berufsvorbereitungsrichtlinie** fördert das Land Thüringen die Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung. Ziel ist die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung, die Reduzierung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit. Unter Einsatz von rund 13 Mio. € konnten 191 Projekte finanziert werden, mit denen 57.401 Schüler/-innen gefördert wurden.

Mit der **Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen** sollen Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft durch die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Berufswettbewerben qualifiziert werden. Im Jahr 2010 erhielten 792 Teilnehmer Zuschüsse in Höhe von insgesamt 532.109 €

Durch die **Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten** fördert das Land den Ausbau eines Netzes an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung dienen. Mitfinanziert werden

- Investitionsvorhaben, die der Anpassung der Ausstattung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten an die Veränderung der Berufswelt dienen, sowie
- Bauvorhaben, sofern ein besonderes berufsbildungspolitisches Interesse des Landes besteht.

Im Jahr 2010 wurden mit 823.781 € elf Projekte bezuschusst.

Das Land erhält auf der Grundlage des **Ausbildungsplatzprogramms Ost 2009/2010** in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 Bundesmittel im Umfang von rund 3,99 Mio. € (davon 2010 und 2011 jeweils 1,33 Mio. €). Diese Mittel sollen zur Finanzierung von 589 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden.

Um eine bedarfsgerechte Qualifizierung im Hinblick auf den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu gewährleisten, gewährt der Freistaat zudem **Zuschüsse zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung**. Im Jahr 2010 wurden 14 Messen mit insgesamt 72.166 € unterstützt. Im Jahr 2011 fand keine Förderung statt.

D1.4 Europäische Union

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. In Deutschland erhalten Bund und Länder in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Mrd. € aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu knapp 40% auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60% auf die ESF-Länderprogramme. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung ergibt sich für die Programmlaufzeit ein Gesamtvolu-

men von fast 16 Mrd. € für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds können öffentliche Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner erhalten, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und der Länder festgelegt sind.

Das **Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens** bildet die Grundlage für die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Europäische Union in den Jahren 2007 bis 2013. Ziel ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Aktionsprogramm besteht aus vier sektoralen Programmen, einem Querschnittsprogramm und dem Programm „Jean Monnet“.

Mit dem sektoralen Programm „**Leonardo da Vinci**“ werden Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Ziel ist es:

- Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen,
- Verbesserungen und Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und
- die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie die Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen zu erhöhen.

Im Programm „Leonardo da Vinci“ werden folgende Aktivitäten gefördert:

- Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Projekte zum Transfer von Innovationen,
- Partnerschaften,
- Projekte zur Entwicklung von Innovationen,
- Netzwerke,
- Vorbereitende Besuche.

Antragsberechtigt sind Personen bzw. Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, insbesondere Auszubildende und Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, Verbände und Vereinigungen, Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Informations- und Beratungseinrichtungen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens in den Jahren 2007 bis 2013 beträgt insgesamt 6,97 Mrd. €. Davon sind mindestens 25% für das sektorale Programm „Leonardo da Vinci“ vorgesehen.

Im Jahr 2010 wurden europaweit 110.201 Praktikanten, Auszubildende und Arbeitsuchende über 5.991 Projekte und unter Einsatz von 285 Mio. € bei einem Arbeitsaufenthalt im Ausland unterstützt. Die größte Zahl der Praktikanten kam dabei mit 17.147 aus Deutschland, die über 3.745 Projekte mit 32,8 Mio. € gefördert wurden.²⁶

²⁶ Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur: Facts & Figures about EU mobility programmes in Education, Training, Research and Youth (Updated June 2011), S. 4, 29.

Literatur:

- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Juli 2011, Nürnberg 2. November 2011 (Online-Veröffentlichung)
- Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik – Berichtsmonat: Dezember 2010, Nürnberg 31. März 2011 (Online-Veröffentlichung)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): Jahresbericht 2010/2011, Wiesbaden 2011
- Bund-Länder-Vereinbarung Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010
- Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7013 vom 20. September 2011
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur: Facts & Figures about EU mobility programmes in Education, Training, Research and Youth (Updated June 2011)
- Freie Hansestadt Bremen, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen: Jahresbericht 2010 - Bericht zur Umsetzung der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik und des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) in Bremen und Bremerhaven (Entwurf, Stand Oktober 2011)
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Europäischer Sozialfonds ESF – Jährlicher Durchführungsbericht 2010, Hamburg Juni 2011
- Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB): Begleitende Evaluation des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER – Endbericht, Berlin, Juni 2011.
- Land Niedersachsen: Fortschrittsbericht 2010 für den Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen, Förderperiode 2007-2013, Juni 2011
- Saarland: Jahresbericht zum Operationellen Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013 vom 25. Juli 2011
- Saarland: Operationelles Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007–2013 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vom 7. Dezember 2007